

Antrag der Finanzkommission* vom 26. Januar 2017

5289 a

Zusatzleistungsgesetz (ZLG)

**(Änderung vom; Vermögensgrenzen;
Leistungsüberprüfung 2016)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 26. Januar 2017,

beschliesst:

Minderheitsantrag Sabine Sieber, Robert Brunner und Tobias Langenegger:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:

§ 13. Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Kein Anspruch auf Beihilfen besteht, wenn die Vermögensfreibeträge gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1^{bis} ELG überschritten werden.

Anspruchsberechtigte

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen (Präsidentin); Martin Arnold, Oberrieden; Diego Bonato, Aesch; Robert Brunner, Steinmaur; Yvonne Bürgin, Rüti; Tobias Langenegger, Zürich; Elisabeth Pflugshaupt, Gossau; Sabine Sieber, Bauma; Jürg Sulser, Otelfingen; Peter Vollenweider, Stäfa; Michael Zeugin, Winterthur; Sekretär: Michael Weber.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. Januar 2017

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Beatrix Frey-Eigenmann

Der Sekretär:

Michael Weber